

3695/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3679/J-NR/1998, betreffend Einhaltung des Rechtsfahrgebots auf Autobahnen, die die Abgeordneten Haupt, Rosenstingl und Kollegen am 25. Februar 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

1. Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß in Österreich die Mißachtung des Rechtsfahrgebotes auf Autobahnen kaum geahndet wird?

Antwort:

Die Überwachung der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung auf Autobahnen obliegt der Autobahngendarmerie, welche - wie alle anderen Organe der Straßenaufsicht auch - die Beachtung sämtlicher Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zu kontrollieren hat. Eine im Hinblick auf bestimmte Verwaltungsübertretungen besonders verstärkte Überwachung wäre nur gerechtfertigt, wenn derartige Übertretungen in auffälligem Maße gehäuft vorkämen, was jedoch im Hinblick auf das Rechtsfahrgebot nicht der Fall ist. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf meine Antwort zu Frage 2 hinweisen.

2. - 5. Bei wievielen Unfällen der letzten Jahre war die Mißachtung des Rechtsfahrgebotes auf Österreichs Autobahnen die oder eine der Ursachen?

Welche Untersuchungen wurden zu diesem Problem bislang angestellt?

Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um das Rechtsfahren auf den Autobahnen durchzusetzen?

Sind Sie bereit, durch entsprechende Informationsmaßnahmen einerseits und durch in Zusammenarbeit mit dem Innenminister zu verstärkende Kontrolltätigkeit andererseits dem Rechtsfahrgebot in Hinkunft verstärkt zum Durchbruch zu verhelfen; wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine Auswertung der österreichischen Unfallstatistik der letzten Jahre zeigt, daß im Jahresschnitt bei 11 Unfällen mit Personenschaden auf Autobahnen eine Mißachtung des Rechtsfahrgebotes zumindest eine der Unfallursachen war. Die Zahl solcher Unfälle ist dabei seit 1992 mit 11 Unfällen im Jahr konstant geblieben, im Jahr 1997 spielte eine Mißachtung des Rechtsfahrgebotes nur noch bei 10 Unfällen eine Rolle. Es gibt somit keinen Hinweis auf ein signifikantes Ansteigen der Fälle, in denen die Mißachtung des Rechtsfahrgebotes auf Autobahnen zu Unfällen führte, was auch die Durchführung besonderer Untersuchungen zu diesem Themenbereich nicht erforderlich erscheinen läßt.

Ebenso erscheint auch eine "Schwerpunktaktion" im Rahmen der Verkehrsüberwachung nicht gerechtfertigt, zumal dadurch auch Personalkapazitäten gebunden würden, deren Einsatz im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung auf Autobahnen dringend erforderlich ist.